

**ORES Assets**  
**Genossenschaft mit beschränkter Haftung**  
**Avenue Jean Monnet 2**  
**1348 Louvain-la-Neuve**  
**BCE 0543.696.579**

**INTER-ENERGA**  
**Beauftragte Vereinigung**  
**Trichterheideweg 8**  
**3500 Hasselt**  
**BCE 0207.165.769**

**INFRA X LIMBURG**  
**Beauftragte Vereinigung**  
**Trichterheideweg 8**  
**3500 Hasselt**  
**BCE 0201.311.226**

## **PROJEKT FÜR EINE ABSPALTUNG DURCH ÜBERNAHME**

Übernahme des Sektors Voeren von ORES Assets Gen.mBH  
durch die beauftragten Vereinigungen INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG

Die Verwaltungsräte von ORES Assets Gen.mBH sowie der beauftragten Vereinigungen INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG haben einvernehmlich beschlossen, vorliegenden Abspaltungsentwurf auszufertigen und ihrer jeweiligen allgemeinen Gesellschafterversammlung gemäß den Bestimmungen von Artikel 728 des Gesellschaftsgesetzbuchs vorzulegen.

### **I. KONTEXT**

Am 13. Februar 2014 wurde von der Flämischen Region, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt ein Kooperationsabkommen über die überregionalen Interkommunalen abgeschlossen. Dieses sieht insbesondere vor, dass das in jeder überregionalen Interkommunale geltende Recht für die Organisation und Funktionsweise der Interkommunalen sowie die Verwaltungsaufsicht das Recht jener Region ist, in deren Zuständigkeit die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die gemeinsam über den größten Aktienanteil verfügen, fallen.

Darüber hinaus wurde mit dem Sondergesetz vom 6. Januar 2014 über die sechste Staatsreform die Kontrolle der Verteilertarife für Strom und Gas per 1. Juli 2014 von der föderalen Regulierungsinstanz auf die regionalen Regulierungsinstanzen übertragen.

Die seit dem 1. Juli 2014 zuständigen Regulierungsinstanzen sind die „*Commission wallonne pour l'Energie*“ (im Folgenden kurz „CWaPE“ genannt) in der Wallonischen Region und der „*Vlaamse Regulator van de Elektriciteits- en Gasmarkt*“ (im Folgenden kurz „VREG“ genannt) in der Flämischen Region. Die jeweils von der wallonischen und flämischen Regulierungsinstanz genehmigten Tarifmethoden gelten für alle Gemeinden des Gebiets der zuständigen Region, sodass die überregionalen Verteilernetzbetreiber je nach den Tarifmethoden, die den Gemeindegruppen jeder Region eigen sind, verschiedene Tarife festlegen müssen. Die von den regionalen Regulierungsinstanzen definierten Tarifmethoden sind grundlegend verschieden und die überregionalen Verteilernetzbetreiber sind verpflichtet, für die Gemeinden in jeder betroffenen Region separate Jahresabschlüsse zu erstellen und separate Tarife festzulegen.

Von diesen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Änderungen sind diverse flämische und wallonische Gemeinden betroffen, darunter auch die Gemeinde Voeren, deren Stromnetz zurzeit von ORES Assets betrieben wird.

Die beiden Netzbetreiber ORES und INFRA X sind zu dem Schluss gekommen, dass es angebracht wäre, die Gemeinde Voeren von ORES Assets auf INTER-ENERGA zu übertragen.

Sowohl die Gemeinde Voeren als auch die betroffenen VNB haben sich grundsätzlich darauf geeinigt, die Übertragung der Gemeinde Voeren von ORES Assets auf INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG anlässlich der Generalversammlungen im Dezember 2015 in Form einer Abspaltung im Hinblick auf die Übernahme der Gemeinde Voeren (mit Ausnahme der übrigen Gemeindegesschafter von ORES Assets) zu vollziehen.

Wie bei der im Februar 2013 vollzogenen Abspaltung anlässlich der Übertragung der Stadt Lüttich vonseiten der ORES Assets (ehemals Inter mosane) ist die Neutralität gegenüber den übrigen Gesellschaftern von ORES Assets für die vorliegende Abspaltung in jeder Hinsicht gewährleistet.

Es ist wichtig, beim jetzigen Stand der Dinge die Vorgänge genauer zu beschreiben: Wie die ORES Gen.mbH, Betreibergesellschaft von ORES Assets, wird INFRA X ab dem 1. Januar 2016 für den Betrieb der Straßenbeleuchtungs- und Stromverteilernetze auf dem Gebiet der Gemeinde Voeren im Namen und für Rechnung des VNB INTER-ENERGA verantwortlich sein.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Übertragung der Gemeinde Voeren zugunsten von INTER-ENERGA und - bezüglich bestimmter Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit den Betriebsrechten auf dem Netz der Gemeinde Voeren - zugunsten von INFRA X LIMBURG erfolgen wird.

Später wird ein Vertrag zwischen ORES Assets, ORES Gen.mbH, INFRA X, INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG geschlossen, um insbesondere die Bedingungen und Verpflichtungen bezüglich des Abspaltungsvorgangs genau festzulegen (im Folgenden „*der Vertrag*“ genannt).

## II. BESCHREIBUNG DES ABSPALTUNGSVORGANGS

1. Die betroffenen Gesellschaften planen eine Abspaltung gemäß Artikel 677 und 728 ff. des Gesellschaftsgesetzbuchs, bei der ORES Assets ohne Auflösung und ohne Geschäftsaufgabe einen Teil ihres Aktiv- und Passivvermögens an INTER-ENERGA und INFRAX LIMBURG überträgt, die ihrerseits als Gegenleistung Anteile ausgeben, die der Gemeinde Voeren als Gemeindeglieder von ORES Assets unmittelbar zugeteilt werden (im Folgenden „**die Abspaltung**“ genannt).
2. Die Verwaltungsräte haben zur Kenntnis genommen, dass jede der an der Abspaltung beteiligten Gesellschaften gesetzlich verpflichtet ist, das Aufspaltungsprojekt bei der Kanzlei des Handelsgerichts zu hinterlegen und dieses spätestens sechs Wochen vor der Generalversammlung, die über das Aufspaltungsprojekt zu beschließen hat, zu veröffentlichen (Artikel 728 des Gesellschaftsbuchs).

## III. IN ARTIKEL 728 DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS GENANNT ANGABEN

### 1. RECHTSFORM, NAME, ZWECK UND SITZ DER BETROFFENEN GESELLSCHAFTEN (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 1° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS)

#### 1.1. DIE ABGESPALTENE GESELLSCHAFT

- a) Die abgespaltene Gesellschaft ist die interkommunale Vereinigung „ORES Assets“, welche die Rechtsform einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht angenommen hat, mit Gesellschaftssitz Avenue Jean Monnet 2 in 1348 Louvain-la-Neuve, eingetragen im belgischen Unternehmensregister unter der Nummer 0543.696.579 und außerdem Verteilernetzbetreiber (im Folgenden kurz „**die abgespaltene Gesellschaft**“ oder „**ORES Assets**“ genannt).

- b) In Artikel 3 ihrer Satzung ist ihr Gesellschaftszweck wie folgt beschrieben:

« *A. Gesellschaftszweck von ORES Assets ist der Betrieb, die Nutzung und die Valorisierung der Verteilernetze, und insbesondere, ohne dass diese Liste erschöpfend wäre:*

*1. der Betrieb der Verteilernetze im Sinne der Bestimmungen der Wallonischen Dekrete über den regionalen Strommarkt und den regionalen Gasmarkt. Dieser Aufgabenbereich umfasst unter anderem:*

- *die Studien, die Errichtung, die Nutzung, die Wartung und die Weiterentwicklung jener Verteilernetze, die ihr zugewiesen wurden;*
- *die Verbesserung, die Erneuerung und den Ausbau der Verteilernetze, insbesondere im Rahmen der Adaptationspläne, mit deren Erstellung sie laut den Dekreten beauftragt ist;*
- *das technische Management der Stromflüsse auf dem Verteilernetz und, in diesem Rahmen, die Koordinierung der Beanspruchung der Erzeugungsanlagen sowie die Bestimmung des Gebrauchs der Zusammenschaltungen, um ein ständiges Gleichgewicht zwischen Angebot und Bedarf zu gewährleisten;*

- das technische Management der Gasflüsse auf dem Verteilernetz;
  - die Gewährleistung der Sicherheit, der Zuverlässigkeit und der Effizienz der Netze;
  - die Messung der Stromflüsse und Gasflüsse an den Schnittpunkten mit anderen Netzen, an den Zugangspunkten für die Kunden und gegebenenfalls an den Austauschpunkten mit Strom- bzw. Gaserzeugern;
  - die Erstellung der Adaptionspläne für die Netze;
  - das Anbringen und die Wartung der Zähler;
2. die Lieferung von Strom und Gas an die Endkunden, die auf dem Gebiet der angeschlossenen Gemeinden ansässig sind, gemäß den Bestimmungen der Wallonischen Dekrete über den regionalen Strommarkt und den regionalen Gasmarkt;
  3. die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtungen, die gemäß den Bestimmungen der Wallonischen Dekrete über den regionalen Strommarkt und den regionalen Gasmarkt von der Regierung auferlegt werden;
  4. die Erzeugung von Ökostrom und Gas aus erneuerbaren Energiequellen; der somit erzeugte Strom dient ausschließlich der Versorgung ihrer eigenen Anlagen und/ oder dem Ausgleich ihrer Netzverluste; das somit erzeugte Gas dient seinerseits ausschließlich der Versorgung ihrer eigenen Anlagen;
  5. die von den Gemeinden anvertraute Aufgabe:
    - die Gewährleistung der Strom- und Gasversorgung in allen Formen, in Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und innerhalb der Grenzen der Einbringungen, wie in Artikel 9 beschrieben;
    - die Gewährleistung der gleichmäßigen Versorgung der Zufuhr durch jede beliebige, zu diesem Zweck erforderliche Tätigkeit;
    - die Förderung der rationellen Energienutzung im Rahmen der Liefer- und Verteilertätigkeiten, hierin einbegriffen bei den Kunden von ORES Assets;
    - sowie alle Nebenmaßnahmen zu ergreifen, welche die vorgenannten Tätigkeiten ersetzen bzw. ergänzen könnten, wie zum Beispiel die in Artikel 47 dieser Statuten erwähnte öffentliche Beleuchtung.
  6. die Studie, die Einrichtung, die Forschung, die Entwicklung, die Valorisierung des erworbenen Know-how auf allen Dienstleistungsgebieten und Tätigkeiten, die direkt oder indirekt mit denen in den vorerwähnten Punkten 1 bis 5 verbunden sind, die insbesondere bestimmt sind für die öffentliche Beleuchtung, die Heizung, die Antriebskraft, die intelligente Verwaltung eines jeden Elektrizitäts- oder Gasnetzes und im Allgemeinen alle zur Zeit bekannten oder nicht bekannten Anwendungen oder gleichwelche Nutzungen, die gegebenenfalls in Partnerschaft mit den Interkommunalen für wirtschaftliche Entwicklung (auch Raumplanungsagenturen genannt) durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck ist ORES Assets verpflichtet, die Kunden, deren Ersuchen den Bestimmungen der Gesetzgebung und der Verordnungen und insbesondere denjenigen von ORES Assets genügt, an das Versorgungsnetz anzuschließen und zu versorgen.

- B. ORES Assets kann sämtliche Maßnahmen technischer, kommerzieller, wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer oder sonstiger Art ergreifen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit ihrem Gesellschaftszweck stehen. Zur Erfüllung dieses Gesellschaftszwecks kann sie auch mit allen juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts zusammenarbeiten oder für Rechnung ihrer

*Mitglieder die Geschäftsführung und den Betrieb sämtlicher Anlagen bzw. Unternehmen im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck übernehmen, Dienstleistungen jeder Art im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erbringen, sich auf jede Art an öffentlichen oder privaten Gesellschaften beteiligen und zu diesem Zweck Abkommen schließen. »*

## 1.2. DIE BEGÜNSTIGTEN GESELLSCHAFTEN

- a) Die durch die Abspaltung begünstigten Gesellschaften sind die beauftragte Vereinigung belgischen Rechts „INTER-ENERGA“ mit Gesellschaftssitz Trichterheideweg 8 in 3500 Hasselt, eingetragen im belgischen Unternehmensregister unter der Nummer 0207.165.769, die auch Verteilernetzbetreiber ist (im Folgenden kurz **„INTER-ENERGA“** genannt), sowie die beauftragte Vereinigung belgischen Rechts „INFRA X LIMBURG“ mit Gesellschaftssitz Trichterheideweg 8 in 3500 Hasselt, eingetragen im belgischen Unternehmensregister unter der Nummer 0201.311.226 (im Folgenden kurz **„INFRA X LIMBURG“** und beide gemeinsam **„die begünstigten Gesellschaften“** genannt). INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG sind beauftragte Vereinigungen, die dem Dekret vom 6. Juli 2001 zur Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit unterliegen. Laut Artikel 11 dieses Dekrets sind sie juristische Personen des öffentlichen Rechts, die eine eigene Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Dekrets besitzen. Für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch das Dekret geregelt sind, unterliegt die Kooperationsstruktur, die eigene Rechtspersönlichkeit besitzt (wie beispielsweise INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG), den Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzbuches, die auf die Genossenschaften mit beschränkter Haftung anwendbar sind.
- b) In Artikel 2 ihrer Satzung ist der Gesellschaftszweck von INTER-ENERGA wie folgt beschrieben:

### **“Artikel 2**

*Inter-Energa heeft tot doel het ontplooiën in opdracht van de deelnemers van activiteiten met betrekking tot:*

- a) De levering, de transformatie, het vervoer en de distributie van elektrische energie onder hoogspanning, middenspanning en laagspanning binnen de context van de regelgeving in het kader van de liberalisering van de elektriciteitsmarkt;*
- b) De levering en de distributie van gas, maar binnen de context van de regelgeving in het kader van de liberalisering van de aardgasmarkt;*
- c) Het bepalen van het beleid inzake de gemeentelijke en bovengemeentelijke energienetten;*
- d) De bevordering van het rationeel energieverbruik waaronder het zelfstandig uitwerken van een aanbod van ondersteuning tegen kostprijs bij de planning en implementatie van het lokale energiebeleid op verzoek van het lokale bestuur. De uitvoering van dat aanbod inzake rationeel energiegebruik wordt na aanvaarding van het aanbod door de deelnemers toevertrouwd aan de opdrachthoudende vereniging.*  
*Dat aanbod kan betrekking hebben op:*

1. de voortgangscontrole van de energieboekhouding;
  2. de ondersteuning van de uitvoering van energieaudits;
  3. de organisatorische ondersteuning bij de uitvoering van de energiebesparende investeringen die uit de energiezorgsystemen van het lokale bestuur voortkomen;
  4. Het aanbieden van formules van derdepartijfinanciering of andere financieringsmechanismen voor de uitvoering van energiebesparende investeringen.
- e) De uitbreiding van de bestaande en de opbouw van nieuwe energienetten.
- f) De aanleg en onderhoud van de openbare verlichting of de aanleg en onderhoud van de infrastructuur waarvoor het haar ter beschikking staande instrumentarium dat onontbeerlijk is voor de verwezenlijking van dit doel, kan aangewend worden, zoals onder meer het aanbrengen, onderhouden of vernieuwen van de signalisatie op de openbare wegen, elektriciteitsvoorziening inbegrepen, in de mate dat de gemeenten hiervoor de nodige bevoegdheid hebben.
- g) De distributie en levering van al dan niet zelf geproduceerde warmte.

*INTER-ENERGA mag alle technische, commerciële, administratieve, economische, financiële, sociale en andere verrichtingen doen die met haar doel verband houden.”*

Freie Übersetzung:

### **„Artikel 2**

*Inter-Energa hat als Gesellschaftszweck die Entwicklung – für Rechnung der Gesellschafter – der Tätigkeiten in folgenden Bereichen:*

- a) *Lieferung, Umwandlung, Transport und Verteilung von Hoch-, Mittel- und Niederspannungsstrom im Rahmen der Vorschriften über die Liberalisierung des Strommarktes;*
- b) *Lieferung und Verteilung von Gas im Rahmen der Vorschriften über die Liberalisierung des Erdgasmarktes;*
- c) *Bestimmung der Politik in Sachen kommunale und suprakommunale Energienetze;*
- d) *Förderung der rationellen Energienutzung, einschließlich der unabhängigen Bearbeitung eines Unterstützungsangebots zum Selbstkostenpreis für die Planung und Implementierung der lokalen Energiepolitik auf Antrag der lokalen Verwaltung. Nach entsprechender Angebotsannahme werden die Gesellschafter der beauftragten Vereinigung mit der Ausführung dieses Angebots bezüglich der rationellen Energienutzung beauftragt. Dieses Angebot kann Folgendes betreffen:*
  1. *die Überwachung der Buchhaltung in Sachen Energie;*
  2. *die Unterstützung bei der Durchführung von Energie-Audits;*
  3. *die organisatorische Unterstützung bei der Tätigkeit von Investitionen in Sachen Energieeinsparungen, die mit Hilfe von Systemen zur rationellen Energienutzung der lokalen Verwaltung erzielt wurden;*
  4. *das Anbieten von Finanzierungsverfahren von Drittinvestoren oder anderen Finanzierungsmechanismen für die Tätigkeit von Investitionen in Sachen Energieeinsparungen.*
- e) *Erweiterung von bestehenden Energienetzen und Bau neuer Energienetze;*

- f) *Installation und Wartung der Straßenbeleuchtung oder der Infrastruktur, für welche die unerlässlichen Mittel zur Erfüllung dieses Zwecks zur Verfügung gestellt werden und eingesetzt werden können, insbesondere die Aufstellung, Wartung oder Modernisierung der Beschilderung der öffentlichen Wege, einschließlich der Stromversorgung, sofern die Gemeinden dazu befugt sind;*
- g) *Verteilung und Lieferung von Wärme aus Eigen- oder Fremderzeugung.*

*Inter-Energa ist befugt, sämtliche technischen, kommerziellen, verwaltungstechnischen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen oder sonstigen Geschäfte zu tätigen, die mit ihrem Gesellschaftszweck verbunden sind.“*

- c) In Artikel 2 ihrer Satzung ist der Gesellschaftszweck von INFRAX LIMBURG wie folgt beschrieben:

### **„Artikel 2**

*De Opdrachthoudende Vereniging heeft tot doel om in opdracht van de deelnemers in te staan voor de exploitatie van leidinggebonden nutsvoorzieningen. Hiertoe kan zij alle verrichtingen doen en deelnemen aan activiteiten of in vennootschappen en/of entiteiten die met dit doel verband houden. Onder de exploitatie van leidinggebonden nutsvoorzieningen wordt in het bijzonder verstaan:*

- a. *De uitvoering van het toezicht over de uitbreiding van de bestaande en de opbouw van nieuwe netten dat door de Opdrachthoudende verenigingen, waarin de Opdrachthoudende Vereniging deelnemer is, aan de Opdrachthoudende Vereniging wordt toevertrouwd, en de uitvoering van studies en werken voor rekening van de onderscheiden deelnemers.*
- b. *De exploitatie van de transformatie, het vervoer en de distributie van elektrische energie onder hoogspanning, middenspanning en laagspanning.*
- c. *De exploitatie van de distributie van informatie- en communicatiesignalen.*
- d. *De exploitatie en het onderhoud van de openbare verlichting of de exploitatie en onderhoud van de infrastructuur waarvoor het haar ter beschikking staande instrumentarium dat onontbeerlijk is voor de verwezenlijking van dit doel, kan aangewend worden, zoals onder meer het aanbrengen, onderhouden of vernieuwen van de signalisatie op de openbare wegen, elektriciteitsvoorziening inbegrepen, in de mate dat de gemeenten hiervoor de nodige bevoegdheid hebben.*
- e. *De exploitatie van de distributie van gas.*
- f. *De exploitatie van de productie (oppompen), aanvoer, behandeling en distributie van leidingwater.*
- g. *De exploitatie van de opvang en de beheersing van het afvalwater en hemelwater om het, al dan niet na een zuiveringsbehandeling, aan de natuur terug te geven, via de netten van leidingen, kunstwerken en inrichtingen van alle aard op het grondgebied van de aangesloten gemeenten.*
- h. *De exploitatie van de distributie en levering van al dan niet zelf geproduceerde warmte.*  
*INFRAX LIMBURG mag alle technische, commerciële, administratieve, economische, financiële, sociale en andere verrichtingen doen die met haar doel verband houden.*  
*De Opdrachthoudende Vereniging treedt in de plaats van de deelnemende gemeenten wat de diensten betreft die met haar doel verband houden.”*

Freie Übersetzung:

### **„Artikel 2**

*Die beauftragte Vereinigung hat als Gesellschaftszweck die Gewährleistung – für Rechnung der Gesellschafter – der Nutzung sämtlicher gemeinnütziger Einrichtungen, die mit dem Netzbetrieb verbunden sind. In diesem Rahmen ist sie dazu befugt, alle Geschäfte zu tätigen und sich an den Tätigkeiten zu beteiligen, die mit diesem Zweck verbunden sind, und zwar in Form einer Vereinigung oder jeder sonstigen Form. Unter der Nutzung der gemeinnützigen Einrichtungen, die mit dem Netzbetrieb verbunden sind, versteht sich in dieser Satzung insbesondere:*

- a. die Überwachung des Ausbaus der bestehenden Netze und der Bau neuer Netze, die ihr von den beauftragten Vereinigungen, an denen die beauftragte Vereinigung beteiligt ist, anvertraut werden, sowie die Durchführung von Studien und Arbeiten für Rechnung der verschiedenen Beteiligten;*
- b. die Umwandlung, der Transport und die Verteilung von Hoch-, Mittel- und Niederspannungsstrom;*
- c. die Verteilung von Informations- und Kommunikationssignalen;*
- d. die Nutzung und Wartung der Straßenbeleuchtung oder der Infrastruktur, deren unerlässliche Mittel zur Erfüllung dieses Zwecks zur Verfügung gestellt werden und eingesetzt werden können, insbesondere die Aufstellung, Wartung oder Modernisierung der Beschilderung der öffentlichen Wege, einschließlich der Stromversorgung, sofern die Gemeinden über die dazu erforderliche Befugnis verfügen;*
- e. die Gasverteilung;*
- f. die Produktion (durch Abpumpen), Versorgung, Aufbereitung und Verteilung von Fließwasser;*
- g. die Sammlung und Kontrolle von Abwasser und Regenwasser im Hinblick auf seine Rückleitung in die Natur – ungeklärt oder geklärt – über die Rohrnetze, Kunstbauten und sonstigen Anlagen auf den Gebieten der betroffenen Gemeinden;*
- h. der Verteilung und Lieferung von Wärme aus Eigen- oder Fremderzeugung.*

*Infrax Limburg ist befugt, sämtliche technischen, kommerziellen, verwaltungstechnischen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen oder sonstigen Geschäfte zu tätigen, die mit ihrem Gesellschaftszweck verbunden sind.“ Die beauftragte Vereinigung handelt anstelle der Gemeindegesschafter, was die mit ihrem Gesellschaftszweck verbundenen Dienstleistungen betrifft.*

## 2. GENAUE BESCHREIBUNG UND VERTEILUNG DER BESTANDTEILE DER AKTIV- UND PASSIVVERMÖGEN, DIE JEDER DER BEGÜNSTIGTEN GESELLSCHAFTEN IM RAHMEN DER ABSPALTUNG ZU ÜBERTRAGEN SIND (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 9° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS)

### 2.1. Allgemeine Beschreibung

Im Rahmen der Abspaltung überträgt ORES Assets an INTER-ENERGA und INFRAx LIMBURG das gesamte Aktiv- und Passivvermögen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Stromverteilernetzbetreibers, die ORES Assets auf dem Gebiet der Gemeinde Voeren ausübt (im Folgenden kurz **"das übertragene Vermögen"** genannt), wobei diese Vermögenswerte zurzeit Teil des „Sektors Voeren“ von ORES Assets sind, mit Ausnahme einiger weiter unten beschriebenen Bestandteile.

ORES Assets trennt sich lediglich von den Aktiva und Passiva, die sich auf die Tätigkeit des Stromverteilernetzbetreibers auf dem Gebiet der Gemeinde Voeren beziehen. Das übertragene Vermögen wird zugunsten von INTER-ENERGA und INFRAx LIMBURG

verteilt, sodass (nach der Abspaltung) für die Gemeinde Voeren dadurch eine Situation entsteht, die der weiter unten beschriebenen Situation jener Gemeinden möglichst entspricht, die zurzeit Gesellschafter von INTER-ENERGA und INFRAX LIMBURG sind.

### INTER-ENERGA

Zweck der Abspaltung ist es, dass INTER-ENERGA ab dem 1. Januar 2016 Verteilernetzbetreiber für den Strombereich der Gemeinde Voeren wird und ab diesem Datum die damit einhergehenden Rechte und Pflichten übernimmt. INTER-ENERGA erwirbt die Anlagen des Stromverteilernetzes, einschließlich des eigentlichen Netzes, der damit verbundenen Kabinen und Parzellen sowie der entsprechenden Liegenschaftsrechte (wie beispielsweise Baurechte und Grunddienstbarkeiten) und der sonstigen Rechte bezüglich dieser Anlagen (wie beispielsweise Subventionen für die Finanzierung der Anlagen des Stromverteilernetzes und die Genehmigungen, sofern sie im Rahmen einer Abspaltung übertragbar sind) sowie sonstige Rechte, Passiva und Aktiva im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Netzbetreiber, einschließlich der handelsrechtlichen Forderungen.

In diesem Rahmen fallen die Immobilien und Liegenschaftsrechte, die in Beilage 2 zu diesem Aufspaltungsprojekt aufgelistet sind, INTER-ENERGA zu. Die Drittwirksamkeit des Eigentumsübergangs jener Immobilien an ORES Assets, die unter der Nummer 1 bis 15 der Beilage 2 angegeben sind, erfordert jedoch noch weitere Formalitäten (unter anderem den Abschluss der authentischen Urkunde über den Eigentumsübergang zugunsten von ORES Assets). Diese Formalitäten wird ORES Assets noch vor dem Datum der Aufspaltungsurkunde völlig abschließen. Zum Zeitpunkt der Aufspaltung wird das Eigentum dieser Immobilien daher auch an INTER-ENERGA übertragen werden. Falls die oben genannten Formalitäten dennoch aus einem von ORES Assets unabhängigen Grund nicht vor dem Datum der Aufspaltungsurkunde abgeschlossen werden können, verpflichtet sich diese, das Nötige zu unternehmen, um diese Formalitäten innerhalb kürzester Frist abzuschließen. Für die Formalitäten im Zusammenhang mit den Bodenbescheinigungen wird auf Punkt 2.4 weiter unten verwiesen.

ORES Assets überträgt INTER-ENERGA allerdings nicht die Zugangsverträge mit den Stromversorgern. Diese werden von ORES Assets gekündigt und durch neue Zugangsverträge ersetzt, die von INTER-ENERGA zu schließen sind.

Es gibt keine Anleihe oder Privatanlage zur Finanzierung der Einrichtungen des Stromverteilernetzes, die ausschließlich den Sektor Voeren betrafen. INTER-ENERGA übernimmt daher keine Anleihe oder Privatanlage im Rahmen dieser Abspaltung. Die Vertragspartner fertigen diesbezüglich spezifische Abkommen im Rahmen des Vertrags aus.

Gleichermaßen wurde von ORES Assets kein Liefer-, Werk- oder Dienstleistungsvertrag geschlossen, der ausschließlich für den Sektor Voeren gälte. Aus diesem Grund übernimmt

INTER-ENERGA im Rahmen dieser Abspaltung keinen Liefer-, Werk- oder Dienstleistungsvertrag.

### INFRA X LIMBURG

Zweck der Abspaltung ist es, dass INFRA X LIMBURG den Betrieb des übertragenen Netzes auf dem Gebiet der Gemeinde Voeren übernimmt und Inhaber der entsprechenden Betriebsrechte wird. Ein begrenzter Teil der aufzusplittenden Aktiva und Passiva wird INFRA X LIMBURG übertragen, und zwar die für die Ausführung des Betriebs relevanten Aktiva sowie bestimmte damit verbundene Passiva.

Ziel der Übertragung eines begrenzten Teils der aufzusplittenden Aktiva/Passiva an INFRA X LIMBURG ist es, für die Gemeinde Voeren (nach der Abspaltung) eine Situation zu schaffen, die der Situation der Gemeinden möglichst entspricht, die sich im Rahmen der Tätigkeit als Netzbetreiber und der damit verbundenen Betriebstätigkeiten an INTER-ENERGA bzw. INFRA X LIMBURG beteiligen.

Bezüglich der für den Betrieb erforderlichen Sachanlagen verfügt INFRA X LIMBURG für die angeschlossenen Gemeinden weitgehend über die Aktiva, die zur Ausführung des Betriebs erforderlich sind, wie beispielsweise Firmengebäude (und -grundstücke) für die technischen und verwaltungstechnischen Abteilungen, Lagerräume und darin gelagerte Güter, Fuhrpark, Werkzeug, IT-Anlagen, Software und Lizenzen für Anwenderprogramme (insbesondere GIS, Small World), Pläne und Zeichnungen der Anlagen, Fahrzeuge, Werkzeug und Ausrüstung für die Netzwartung und -anpassung, Bürobedarf und -einrichtung (einschließlich Computer, Hardware und Software). INFRA X LIMBURG beschäftigt auch das Personal und verfügt über die Betriebsrechte.

Die aufzusplittenden Aktiva und Passiva, die den Sektor Voeren betreffen, umfassen die meisten dieser relevanten Aktiva nicht (und auch nicht die damit verbundenen Passiva). Die Vertragspartner legen ebenfalls fest, dass im Rahmen dieser Abspaltung kein Personalmitglied an INFRA X LIMBURG (und darüber hinaus auch nicht an INTER-ENERGA) übergeht.

Die in diesem Rahmen relevanten Aktiva entsprechen dem ausgezahlten Pensionskapital in Höhe von 111 801,88 EUR und den Rentenbeiträgen in Höhe von 293 664,57 EUR, wobei es sich hier um vorläufige Beträge auf der Basis der Zahlen per 30. Juni 2015 handelt. INFRA X LIMBURG erwirbt außerdem die Betriebsrechte. Ein Teil der übrigen Verbindlichkeiten wird ebenfalls aufgesplittet und an INFRA X LIMBURG übertragen, und zwar ein Betrag über 391 749,99 EUR; somit erhält INFRA X LIMBURG 1% des Nettovermögens, was der Situation der übrigen Gemeinden entspricht, die sich im Rahmen der Tätigkeit als Netzbetreiber und der damit verbundenen Betriebsrechte an INTER-ENERGA bzw. INFRA X LIMBURG beteiligen. Die für das ausgezahlte Pensionskapital, die Rentenbeiträge und die Verbindlichkeiten genannten Beträge sind ebenfalls vorläufig und könnten den Zahlen per 31. Dezember 2015 angepasst werden. Ziel ist es jedoch, dass 1% des Nettovermögens an INFRA X LIMBURG übertragen wird.

Die Vertragspartner legen gegebenenfalls fest, dass INFRA X LIMBURG im Rahmen der Abspaltung weder Anleihen oder Privatanlagen zur Finanzierung der Einrichtungen des Stromverteilernetzes, noch Liefer-, Werk- oder Dienstleistungsverträge übernimmt.

## 2.2. Präsentation mit Buchwerten

Die vermögensrechtlichen Bestandteile, die zum übertragenen Vermögen gehören, werden im folgenden Pro-forma-Abschluss des Sektors Voeren von ORES Assets detailliert, der vorläufig per 30. Juni 2015 erstellt wurde.

### a) Aktiva

#### **ANLAGEVERMÖGEN**

II. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	0,00
III. SACHANLAGEN	6.173.453,05
<i>A. GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN</i>	38.142,40
<i>B. TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN</i>	6.135.310,65
<i>C. MOBILIAR UND FAHRZEUGE</i>	0,00
<i>F. ANLAGEN IM BAU</i>	
IV. FINANZANLAGEN	500,00

#### **UMLAUFVERMÖGEN**

VI. LAGERBESTAND UND LAUFENDE AUFTRÄGE	83.985,30
<i>B. LAUFENDE AUFTRÄGE</i>	83.985,30
VII. FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	332.157,66
<i>A. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</i>	282.513,78
<i>B. SONSTIGE FORDERUNGEN</i>	49.643,88
IX. KASSENKONTEN	0,00

X. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.605.094,53
GESAMTBETRAG	9.195.190,54

b) Passiva

**EIGENKAPITAL**

<i>EIGENKAPITAL AUSSER ERGEBNIS DES BEZUGSZEITRAUMS</i>	1.371.646,18
I. KAPITAL	505.176,18
<i>A. GEZEICHNETES KAPITAL</i>	505.176,18
III. NEUBEWERTUNGSMEHRWERTE	594.399,21
IV. RÜCKLAGEN	272.070,79
<i>A. GESETZLICHE RÜCKLAGE</i>	0,00
<i>B. NICHT FREI VERFÜGBARE RÜCKLAGEN</i>	
2. SONSTIGE	230.492,57
<i>D. FREI VERFÜGBARE RÜCKLAGEN</i>	41.578,22

**Ergebnis des Bezugszeitraums** 47.447,16

**RÜCKSTELLUNGEN UND LATENTE  
STEUERSCHULDEN**

<i>VII.A RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN</i>	0,00
4. SONSTIGE RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	0,00

**VERBINDLICHKEITEN**

VIII. VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	0,00
<i>A. FINANZSCHULDEN</i>	
4. KREDITINSTITUTE	0,00

IX. VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	7.658.236,95
<i>A. VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT     VON MEHR ALS EINEM JAHR, DIE IM LAUFE DES     JAHRES FÄLLIG SIND</i>	0,00
<i>B. FINANZSCHULDEN</i>	
<i>1. KREDITINSTITUTE</i>	
<i>C. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND     LEISTUNGEN</i>	182.345,67
<i>D. AUF AUFTRÄGE ERHALTENE ANZAHLUNGEN</i>	112.454,05
<i>E. STEUER-, LOHN- UND SOZIALSCHULDEN</i>	294,59
<i>F. SONSTIGE SCHULDEN</i>	7.363.142,64
X. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	117.860,25
GESAMTBETRAG	9.195.190,54

Dieser Abschluss kann auch wie folgt präsentiert werden:

Aktiva	Code	Zahlen per 30. Juni 2015
Anlagevermögen	20/28	<u>6.173.953,05</u>
Sachanlagen	22/27	6.173.453,05
A Grundstücke und Bauten Technische Anlagen und	22	38.142,40
B Maschinen	23	6.135.310,65
Finanzanlagen	28	500,00
Umlaufvermögen	29/58	<u>3.021.237,49</u>
Lagerbestand und laufende Aufträge	30/37	83.985,30
Forderungen	40/41	332.157,66
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	282.513,78
B Sonstige Forderungen	41	49.643,88
Rechnungsabgrenzungsposten	49	2.605.094,53
Gesamtbetrag der Aktiva		<u>9.195.190,54</u>

Passiva	Code	Zahlen per 30. Juni 2015
Ergebnis des Bezugszeitraums		47.447,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	182.345,67
Auf Aufträge erhaltene Anzahlungen	46	112.454,05
Steuer-, Lohn- und Sozialschulden	45	294,59
Sonstige Schulden	47/48	7.363.142,64
Rechnungsabgrenzungsposten	492	117.860,25
Gesamtbetrag der Passiva		<u>7.823.544,36</u>
Zu übertragender Nettowert der Aktiva		<u>1.371.646,18</u>

Beilage 1 enthält eine kurze Beschreibung des übertragenen Vermögens mit Verweis auf diese Buchwerte.

Auf der Basis einer zum 30. Juni 2015 vorläufig abgeschlossenen Situation können die Beschreibung und die Verteilung der Bestandteile des übertragenen Vermögens der abgespaltenen Gesellschaft wie folgt zusammengefasst werden: Alle aktiven und passiven Bestandteile, die im Abschluss des Sektors Voeren von ORES Assets per 30. Juni 2015 (siehe oben) aufgeführt sind, werden an INTER-ENERGA eingebracht, mit Ausnahme der Bestandteile bezüglich des Betriebs und der Betriebsrechte (siehe oben), die an INFRA X LIMBURG abgetreten werden.

Die Buchwerte des Teils des übertragenen Vermögens, der von INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG übernommen wird, können auf der Basis der vorläufigen Zahlen per 30. Juni 2015 wie folgt zusammengefasst werden:

Aktiva	Code	Zahlen per 30. Juni 2015	Inter-Energa	Infrac Limburg
Anlagevermögen	20/28		<u>6.173.953,05</u>	<u>6.173.953,05</u>
Sachanlagen	22/27	6.173.453,05	6.173.453,05	
A Grundstücke und Bauten	22	38.142,40	38.142,40	
B Technische Anlagen und Maschinen	23	6.135.310,65	6.135.310,65	
Finanzanlagen	28	500	500,00	
Umlaufvermögen	29/58		<u>3.021.237,49</u>	<u>2.615.771,04</u>
Lagerbestand und laufende Aufträge	30/37	83.985,30	83.985,30	
Forderungen	40/41	332.157,66	332.157,66	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	A 40	282.513,78	282.513,78	
Sonstige Forderungen	B 41	49.643,88	49.643,88	
Rechnungsabgrenzungsposten	49	2.605.094,53	2.199.628,08	405.466,45
Gesamtbetrag der Aktiva			<u>9.195.190,54</u>	<u>8.789.724,09</u>

Passiva	Code	Zahlen per 30. Juni 2015	Inter-Energa	Infrax Limburg
Ergebnis des Bezugszeitraums		47.447,16	47.447,16	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	182.345,67	182.345,67	
Auf Aufträge erhaltene Anzahlungen	46	112.454,05	112.454,05	
Steuer-, Lohn- und Sozialschulden	45	294,59	294,59	
Sonstige Schulden	47/48	7.363.142,64	6.971.392,65	391.749,99
Rechnungsabgrenzungsposten	492	117.860,25	117.860,25	
Gesamtbetrag der Passiva		<u>7.823.544,36</u>	<u>7.431.794,37</u>	<u>391.749,99</u>
Zu übertragender Nettowert der Aktiva		1.371.646,18	1.357.929,72	13.716,46

Der Betrag des Nettovermögens, das in INTER-ENERGA eingebracht wird, beläuft sich folglich auf 1 357 929,72 EUR und der Betrag des Nettovermögens, das in INFRA X LIMBURG eingebracht wird, auf 13 716,46 EUR.

### 2.3. Anpassung der Beträge

Es wird vereinbart, dass diese Beträge vorläufig auf der Basis der Buchhaltungsdaten per 30. Juni 2015 festgelegt werden, wobei die Beträge, die sich zwischen dem 30. Juni und dem 31. Dezember 2015 ändern werden, Anfang 2016 nach Abschluss der Abspaltung aktualisiert und berichtigt werden, sobald die Buchhaltungsdaten zum 31. Dezember 2015 endgültig feststehen.

Das Nettovermögen, das in INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG eingebracht wird, kann anschließend nicht mehr abgeändert werden, sodass das Umtauschverhältnis (siehe Punkt 4) nach Berichtigung der Zahlen nicht angepasst wird. Das Ergebnis von 2015 wird nämlich von ORES Assets mit der Gemeinde Voeren geregelt (über die Dividende oder einen anderen Weg), damit das an INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG übertragene Nettovermögen keineswegs abgeändert wird.

Die Anpassung dieser Beträge auf der Basis der Buchhaltungsdaten per 31. Dezember 2015 wird unter Vorbehalt eines günstigen Berichts der Wirtschaftsprüfer von ORES Assets, INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG stattfinden.

Die Vertragspartner haben nach den Modalitäten der Vereinbarung eine Aufrechnung der vergangenen Regulierungssaldi zwischen ORES Assets und INTER-ENERGA vereinbart, einschließlich eventueller Differenzen zwischen den vom VNB angegebenen und den von der Regulierungsinstanz gebilligten Beträgen, die sich aus einer Infragestellung bestimmter Bilanzposten vonseiten der Regulierungsinstanz ergeben könnten. Diese Aufrechnung hat

hingegen keine Auswirkung auf das aufzuspaltende Nettovermögen oder das Umtauschverhältnis.

#### 2.4. Erklärung bezüglich der Immobilien

ORES Assets erklärt, dass sie am 18. und 21. September 2015 für die Parzellen, die in Beilage 2 unter Nummer 3, 16, 18 und 20 bis 30 angegeben sind, Bodenbescheinigungen mit folgendem Inhalt erhalten hat: „*De OVAM beschikt voor deze grond niet over relevante gegevens met betrekking tot de bodemkwaliteit.*“ (Freie Übersetzung: „*Das OVAM verfügt für diese Immobilie über keine relevanten Angaben in Sachen Bodenqualität.*“). INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG erklären, dass sie eine Kopie dieser Bodenbescheinigungen erhalten haben.

Darüber hinaus erklärt ORES Assets, dass sie noch nicht im Besitz aller Bodenbescheinigungen bezüglich der übertragenen Immobilien ist. ORES Assets verpflichtet sich, diese Bodenbescheinigungen für die übertragenen Immobilien spätestens am Datum der Generalversammlungen der an der Abspaltung beteiligten Gesellschaften zu übermitteln, die über die Abspaltung zu entscheiden haben, sodass die Übernahme im Rahmen der Abspaltung rechtswirksam am 1. Januar 2016 erfolgen kann.

ORES Assets erklärt bezüglich der übertragenen Immobilien, dass ihr keine Bodenverseuchung bekannt ist, die INTER-ENERGA, INFRA X LIMBURG oder Dritten Schaden zufügen bzw. eine Verpflichtung zur Sanierung oder zum Risikomanagement, Nutzungs- oder Zweckeinschränkungen oder sonstige Maßnahmen veranlassen könnten, die diesbezüglich von den Behörden auferlegt werden könnten.

INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG erklären, dass ihnen bekannt ist, dass (i) die vorliegenden Erklärungen von ORES Assets keine Garantie bezüglich der Reinheit / Nichtverseuchung der übertragenen Parzellen nach sich ziehen und dass (ii) die Bestimmungen über die Nutzung der Aushuberde dennoch weiterhin gelten.

Sofern die oben genannten Bodenbescheinigungen erlangt werden, verpflichten sich INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG, auf die Geltendmachung der im Dekret über die Bodenqualität vorgesehenen Nichtigkeit zu verzichten.

### 3. MODALITÄTEN ZUR AUSHÄNDIGUNG DER AKTIEN ODER ANTEILE DER BEGÜNSTIGTEN GESELLSCHAFTEN (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 3° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS) UND AUFTEILUNG DER AKTIEN ODER ANTEILE DER BEGÜNSTIGTEN GESELLSCHAFTEN UNTER DIE GESELLSCHAFTER DER AUFZUSPALTENDEN GESELLSCHAFT SOWIE ENTSPRECHENDES AUFTEILUNGSKRITERIUM (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 10° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS)

Aus dem Vorgang der geplanten Abspaltung ergibt sich keine neue Verpflichtung für die übrigen Gesellschafter von ORES Assets, sodass ihnen die völlige Neutralität des Vorgangs gewährleistet ist. In diesem Kontext wird vorgeschlagen, dass der Vorgang Anlass zur Zuteilung neuer Anteile von INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG als Vergütung der Einbringung des Sektors Voeren gibt, die ausschließlich der Gemeinde Voeren

zugutekommt. Unter den Gesellschaftern von ORES Assets wird nämlich einzig und allein die Gemeinde Voeren die Aufgabe des Betriebs ihres Stromnetzes den beauftragten Vereinigungen INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG anvertrauen und durch diese Vereinigungen aufgenommen werden.

Das entsprechende Aufteilungskriterium ist der eingebrachte Anteil an Aktiva, Passiva und Eigenkapital im Zusammenhang mit der Gemeinde Voeren (und in Verbindung mit der Betriebsaufgabe), unter Ausschluss sämtlicher Aktiva, Passiva und Eigenkapitalmittel aller anderen Gesellschafter von ORES Assets. Deshalb wird die Aufteilung der neuen Anteile von INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG an die Gesellschafter von ORES Assets ausschließlich der Gemeinde Voeren als Gesellschafter vorbehalten, deren Aktiva, Passiva und Eigenkapital infolge der Abspaltung gemäß Artikel 736, Absatz 5 des Gesellschaftsgesetzbuchs an INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG übertragen werden. Anschließend werden die Anteile, welche die Gemeinde Voeren an ORES Assets hält, eingezogen. Das Gesellschaftskapital von INTER-ENERGA besteht für die Stromverteilung aus Ae- und Be-Anteilen. Die Ae-Anteile werden den Gemeinden bei einem Aktienwert von 24,79 EUR pro 250 Einwohner zugeteilt und ergeben sich daher nicht aus der Abspaltung (nach Barleistung des erforderlichen Betrags wird die Gemeinde Voeren über 17 Ae-Aktien verfügen). Die Be-Aktien werden als Vergütung der Eigentumseinbringung vonseiten der Gemeinde bei einem Anteil pro 24,79 EUR zugeteilt, dessen Wert gemäß der Satzung von INTER-ENERGA (Artikel 8 der Satzung von INTER-ENERGA) indexiert wird. Mithin hat die Gemeinde Voeren nach entsprechender Indexierung sowie auf der Basis der per 30. Juni 2015 festgelegten Zahlen und des Umtauschverhältnisses der Anteile laut Punkt 4 (siehe unten) Anrecht auf 14 607 Be-Aktien infolge der Abspaltung.

Das Kapital von INFRA X LIMBURG besteht für den Tätigkeitsbereich Stromnetzbetrieb aus A- und B-Anteilen. Die A-Anteile werden den Gemeinden bei einem Aktienwert von 24,79 EUR pro 250 Einwohner zugeteilt und ergeben sich daher nicht aus der Abspaltung (nach Barleistung des erforderlichen Betrags wird die Gemeinde Voeren über 17 A-Aktien verfügen). Die B-Anteile werden den Gemeindegesschaftern als Vergütung der Einbringung der Betriebsrechte auf den Energienetzen und den Straßenbeleuchtungsnetzen bei einem Anteil pro 24,79 EUR zugeteilt. Mithin hat die Gemeinde Voeren nach entsprechender Indexierung sowie auf der Basis der per 30. Juni 2015 festgelegten Zahlen und des Umtauschverhältnisses der Anteile laut Punkt 4 (siehe unten) Anrecht auf 147 B-Aktien infolge der Abspaltung.

Die Übertragung der neuen Anteile von INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG an die Gemeinde Voeren erfolgt jeweils im Auftrag und unter der Verantwortung des Verwaltungsrates von INTER-ENERGA bzw. INFRA X LIMBURG. Diese Verwaltungsräte nehmen innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Inkrafttreten der Abspaltung die erforderlichen Eintragungen im Gesellschafterregister von INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG in Übereinstimmung mit den Angaben in diesem Aufspaltungsprojekt vor.

Die nicht proportionale Aufteilung der Anteile von INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG sowie ihre ausschließliche Zuteilung zugunsten der Gemeinde Voeren stellen eine grundlegende Bedingung der Abspaltung dar.

#### 4. UMTAUSCHVERHÄLTNIS DER AKTIEN ODER ANTEILE UND EVENTUELLER AUSGLEICHSBETRAG (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 2° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS)

##### 4.1. Satzungsbestimmungen

Laut Artikel 8 der Satzung von INTER-ENERGA gilt unter anderem Folgendes für die Stromverteilung:

- a. *“De gemeenten kunnen voor de inbreng in eigendom van installaties dienstig voor de distributie van elektriciteit op hun grondgebied, aandelen Be ontvangen naar rato van één aandeel per schijf van vierentwintig euro negenenzeventig cent (€ 24,79) inbrengwaarde bij de referte-index bedoeld in artikel 6.*
- b. *Voor de activiteit elektriciteitsdistributie wordt door de raad van bestuur een referte-index vastgesteld. De indexering van de waarden, voorzien in artikel 6 gebeurt op basis van het rekenkundig jaargemiddelde van de index der groothandelsprijzen en het prijsindexcijfer bij consumptie, vertrekkend van een referte-index te bepalen door de raad van bestuur. Zij wordt toegepast per zoveel gehele schijven van vijf ten honderd (5 %) als er begrepen zijn in het verschil tussen het rekenkundig gemiddelde van het indexcijfer van de laatste vijf dienstjaren en het referte-indexcijfer.”*

Freie Übersetzung:

- a. *„Die Gemeinden können für die Eigentumseinbringung der Anlagen, die für die Stromverteilung auf Ihrem Gemeindegebiet bestimmt sind, Be-Aktien in Höhe einer Aktie pro Teilbetrag von vierundzwanzig Euro neunundsiebzig Cent (24,79 €) des Einbringungswertes zu dem in Artikel 6 angeführten Referenzindex erhalten.*
- b. *Für den Tätigkeitsbereich Stromverteilung legt der Verwaltungsrat einen Referenzindex fest. Die in Artikel 6 vorgesehene Indexierung der Werte erfolgt auf der Basis des arithmetischen Jahresdurchschnitts der Großhandels- und Verbraucherpreisindexe, die auf einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Referenzindex basieren. Sie wird für die Anzahl der vollen Stufen von fünf Prozent (5%) angewandt, die man in der Differenz zwischen dem arithmetischen Durchschnitt des Indexes der vergangenen fünf Geschäftsjahre und dem Referenzindex wiederfindet.“*

Laut Artikel 5 der Satzung von INTER-ENERGA entspricht der Einbringungswert einer Anlage dem Expertisewert der Anlage unter Anwendung des Referenzindex zum Zeitpunkt der Einbringung und er wird gemäß den Bestimmungen von Artikel 6 angepasst. Die Umrechnung der Werte unter Anwendung des Referenzindex erfolgt durch Multiplikation der Kosten der neuen Anlagen oder des Einbringungswertes der bestehenden Anlagen durch den Quotient des Referenzindex und des Einbringungsindex. Der

Einbringungsindex ist der auf eine und dieselbe Basis reduzierte Durchschnitt der Großhandels- und Verbraucherpreisindexe des entsprechenden Einbringungsjahres (Artikel 5 der Satzung von INTER-ENERGA).

Laut Artikel 6 der Satzung von INTER-ENERGA gilt unter anderem Folgendes:

*“De indexering van de bij artikel 5 voorziene waarden gebeurt op basis van het rekenkundig jaargemiddelde van de index der groothandelsprijzen en het prijsindexcijfer der consumptie, vertrekkend van een referentie-index te bepalen door de raad van bestuur. Zij wordt toegepast per zoveel gehele schijven van 5 % als er begrepen zijn in het verschil tussen het rekenkundig gemiddelde van het indexcijfer van de laatste vijf dienstjaren en het referentie-indexcijfer. Met ingang van 1 januari 2010 zal bovenvermeld indexeringsmechanisme niet langer worden toegepast, zodanig dat voor de winstverdeling de geïndexeerde kapitalen worden bevroren op de waarde van 31 december 2009.”*

Freie Übersetzung:

*Die in Artikel 5 vorgesehene Indexierung der Werte erfolgt auf der Basis des arithmetischen Jahresdurchschnitts der Großhandels- und Verbraucherpreisindexe, die auf einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Referenzindex basieren. Sie wird für die Anzahl der vollen Stufen von fünf Prozent (5%) angewandt, die man in der Differenz zwischen dem arithmetischen Durchschnitt des Indexes der vergangenen fünf Geschäftsjahre und dem Referenzindex wiederfindet. Ab dem 1. Januar 2010 wird der oben genannte Indexierungsmechanismus nicht mehr angewandt, sodass das indexierte Kapital für die Gewinnverteilung definitiv dem Wert per 31. Dezember 2009 entspricht.“*

Innerhalb von INFRA X LIMBURG werden den Gemeindegesschaftern B-Aktien als Entschädigung für die Einbringung von Betriebsrechten auf den Energieverteilernetzen zugeteilt, und zwar in Höhe einer Aktie pro Teilbetrag von vierundzwanzig Euro und neunundsiebzog Cent (24,79 €) des Einbringungswertes (Artikel 8 der Satzung von INFRA X LIMBURG).

#### 4.2. Bewertung des übertragenen Vermögens und Umtauschverhältnis

Das übertragene Vermögen wird auf der Basis des Buchwertes des Nettovermögens per 30. Juni 2015 gemäß Punkt 2.2. bewertet. Dieser Buchwert widerspiegelt nämlich den Nutzungswert am besten, da er auch als Grundlage für die Festsetzung der Verteilernetztarife und der damit verbundenen angemessenen Vergütung dient, die vom Verteilernetzbetreiber anzuwenden sind. Diese Methode entspricht darüber hinaus derjenigen, die früher auf die übrigen Gesellschafter von INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG angewandt wurde, sodass sich daraus eine Situation ergibt, die derjenigen der übrigen Gemeinden, die sich bezüglich der Tätigkeit des Netzbetreibers und den damit verbundenen Betriebsrechten an INTER-ENERGA oder INFRA X LIMBURG beteiligen, am nächsten kommt.

Der Einbringungsindex, der laut Satzung von INTER-ENERGA anwendbar ist, wird für die Gemeinde Voeren auf 2 519,78 EUR festgelegt (Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre). Der Referenzindex wird auf 685,37 EUR festgelegt. Satzungsgemäß erfolgt die Umrechnung des Wertes in Referenzindex durch Multiplikation des berücksichtigten Wertes des Nettovermögens durch den Koeffizienten des Referenzindex und des Einbringungsindex pro vollständige Stufe von 5%. Um eine gleichwertige Behandlung aller Gesellschafter zu garantieren, wird dieselbe Indexierung für die Berechnung der Anzahl Aktien angewandt, die für INFRAX LIMBURG auszugeben sind. Eine solche Indexierung wurde nämlich in der Vergangenheit angewandt und ist auch weiterhin für andere Aktientypen in der Satzung von INFRAX LIMBURG vorgesehen.

Aufgrund der obigen Bestimmungen und in Anlehnung an vergleichbare frühere Einbringungen in das Kapital der übernehmenden beauftragten Vereinigungen kann die Anzahl der auszugebenden Aktien wie folgt ausgerechnet werden:

	Aantal aandelen	Inter-Energa in €	Infrax Limburg in €
Waarde netto actief per 30 juni 2015		1.357.929,72	13.716,46
Toepassing indexatie (afgerond): € 665,37/€ 2.519,78		358.572,65	3.621,95
Toepassing indexatie met beperking 5% (afgerond)		362.114,59	3.657,72.
- Be aandelen in Inter-Energa (afgerond in gehele aandelen)	14.607	362.107,53	
- Be aandelen in Infrax Limburg (afgerond in gehele aandelen)	147		3.644,13
Uitgiftepremie bij Inter-Energa		995.822,19	
Uitgiftepremie bij Infrax Limburg			10.072,33
		<b>Totaal</b>	<b>1.357.929,72</b>
			<b>13.716,46</b>

	Anzahl Aktien	Inter-Energa in Euro	Infrax Limburg in Euro
Wert des Nettovermögens per 30. Juni 2015		1.357.929,72	13.716,46
Anwendung der Indexierung (gerundet): € 665,37/€ 2.519,78		358.572,65	3.621,95
Anwendung der Indexierung mit Begrenzung auf 5% (gerundet)		362.114,59	3.657,72.
- Be-Aktien in Inter-Energa (auf ganze Aktien gerundet)	14.607	362.107,53	
- Be-Aktien in Infrax Limburg (auf ganze Aktien gerundet)	147		3.644,13
Ausgabepremie Inter-Energa		995.822,19	
Ausgabepremie Infrax Limburg			10.072,33
		<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.357.929,72</b>
			<b>13.716,46</b>

Infolge der Abspaltung werden von INFRA X LIMBURG 147 B-Aktien und von INTER-ENERGA 14 607 Be-Aktien auf der Basis der Richtwerte per 30. Juni [2015] ausgegeben. Diese Zahlen werden sich jedoch auf der Basis der endgültigen Beträge nicht mehr ändern.

Die Gemeinde Voeren hält zurzeit 53 028 Anteile an ORES Assets im Sektor Verviers und 495 Anteile an ORES Assets im gemeinsamen Sektor. Als Gegenleistung für diese insgesamt 53 523 Aktien, die einem Nettobuchwert von 1 371 646,18 EUR entsprechen (Aufrundung auf 25,63 EUR pro Aktie), erhält die Gemeinde Voeren also aufgrund der Abspaltung 147 B-Aktien in INFRA X LIMBURG und 14 607 Be-Aktien in INTER-ENERGA.

Die Anzahl der neuen Anteile der Kategorie Be von INTER-ENERGA, die der Gemeinde Voeren auf der Basis des so ermittelten Umtauschverhältnisses zustehen, beläuft sich also auf 14 607 Stück.

Ebenso beläuft sich die Anzahl der neuen Anteile der Kategorie B von INFRA X LIMBURG, die der Gemeinde Voeren auf der Basis des so ermittelten Umtauschverhältnisses zustehen, auf 147 Stück.

5. DATUM, AB DEM DIESE AKTIEN ODER ANTEILE ANSPRUCH AUF GEWINNBETEILIGUNG GEBEN, SOWIE SÄMTLICHE ANSPRUCHSMODALITÄTEN (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 4° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS)

Die von INTER-ENERGA ausgegebenen neuen Anteile der Kategorie Be und die von INFRA X LIMBURG ausgegebenen neuen Anteile der Kategorie B zugunsten der Gemeinde Voeren werden Teil der Gewinne des Rechnungsjahres sein, das am 1. Januar 2016 beginnt, und daher Anspruch auf die ab der ordentlichen Generalversammlung von 2017 beschlossenen Dividenden geben.

Diese Anteile werden gemäß den Bestimmungen und Bedingungen der Satzungen Anspruch auf die von INTER-ENERGA bzw. INFRA X LIMBURG erzielten Gewinne geben. Zurzeit ist satzungsgemäß folgende Gewinnausschüttung vorgesehen:

INTER-ENERGA (Artikel 40.A der Satzung von INTER-ENERGA):

**“Bestemming van het resultaat voor de activiteit elektriciteitsdistributie :**

*Het resultaat wordt bestemd als volgt:*

- 1) *Vijf ten honderd (5 %) aan het reservefonds tot een bedrag van 10 ten honderd (10 %) van het maatschappelijk kapitaal bereikt is;*
- 2) *Een eerste dividend van:*
  - A. *Maximum zeven en een half ten honderd (7,5 %) aan de houders van aandelen Ae, berekend op het bedrag van het kapitaal;*
  - B. *Maximum zes komma vijftientig ten honderd (6,25 %) aan de houders van aandelen Be, berekend op de inbrengwaarde, aangepast volgens artikel 7;*
- 3) *De nodig geachte toewijzing aan reserves.*

- 4) Een tweede dividend aan de gemeenten, houders van aandelen B op basis van het saldo voortvloeiend uit de elektriciteitsexploitatie op het grondgebied van deze gemeente. Dit dividend wordt door de raad van bestuur vastgesteld volgens het hoog- en laagspanningsverbruik, dit laatste naar verbouwing van de dichtheid van verbruik en van de ontvangsten;
- 5) Het saldo volgens beslissing van de algemene vergadering.

*De raad van bestuur heeft de bevoegdheid om op het resultaat van het boekjaar een interimdividend uit te keren.”*

Freie Übersetzung:

**„Verteilung des Ergebnisses des Tätigkeitsbereichs Stromverteilung:**

*Das Ergebnis wird wie folgt verteilt:*

- 1) Fünf Prozent (5%) als Rücklagefonds, bis dass ein Betrag erreicht ist, der zehn Prozent (10%) des Gesellschaftskapitals entspricht;
- 2) Eine erste Dividende von:
  - A. maximal siebeneinhalb Prozent (7,5%) an die Inhaber von Ae-Aktien, ausgerechnet auf dem Betrag des Kapitals;
  - B. maximal sechskommafünfundzwanzig Prozent (6,25%) an die Inhaber von Be-Aktien, ausgerechnet auf dem Einbringungswert, der gemäß Artikel 7 angepasst wird.
- 3) Die für die Rücklagen erforderliche, geschätzte Zuteilung.
- 4) Eine zweite Dividende an die Gemeinden, die B-Aktien halten, auf der Basis des Saldos, der sich aus dem Betrieb des Stromnetzes auf dem jeweiligen Gemeindegebiet ergibt. Diese Dividende wird vom Verwaltungsrat festgelegt, je nach dem Hoch- und Niederspannungsverbrauch, wobei Letzterem proportional zum Umfang des Verbrauchs und der Einnahmen Rechnung getragen wird.
- 5) Der Saldo gemäß der Entscheidung der Generalversammlung.

*Der Verwaltungsrat ist befugt, einen Dividendenvorschuss auf das Ergebnis des Geschäftsjahres zu zahlen.“*

INFRA X LIMBURG (Artikel 44 der Satzung von INFRA X LIMBURG):

*“Het resultaat wordt bestemd als volgt:*

- 1) Vijf ten honderd (5 %) aan het reservefonds tot een bedrag van tien ten honderd (10 %) van het maatschappelijk kapitaal bereikt is;
- 2) Een eerste dividend van:
  - A. Maximum zeven komma vijftig ten honderd (7,5 %) aan de houders van aandelen A, AT, AW en AR berekend op het bedrag van het kapitaal.
  - B. Maximum zes komma vijftentwintig ten honderd (6,25 %) aan de houders van aandelen B, BT, BW en BR.
- 3) De nodig geachte toewijzing aan reserves.
- 4) Een tweede dividend aan de houders van aandelen B waarvan het niveau jaarlijks wordt bepaald door de Raad van Bestuur met een minimum van 4,77 keer het eerste dividend op de aandelen B.
- 5) Het saldo op basis van de aandelen BT en BR, voor zover de betrokken gemeentelijke deelnemer tevens houder is van aandelen B.”

Freie Übersetzung:

„Das Ergebnis wird wie folgt verteilt:

- 1) *Fünf Prozent (5%) als Rücklagefonds, bis dass ein Betrag erreicht ist, der zehn Prozent (10%) des Gesellschaftskapitals entspricht;*
- 2) *Eine erste Dividende von:*
  - A. *maximal siebeneinhalb Prozent (7,5%) an die Inhaber von A- AT-, AW- und AR-Aktien, ausgerechnet auf dem Betrag des Kapitals;*
  - B. *maximal sechskommafünfundzwanzig Prozent (6,25%) an die Inhaber von B-, BT-, BW- und BR-Aktien.*
- 3) *Die für die Rücklagen erforderliche, geschätzte Zuteilung.*
- 4) *Eine zweite Dividende an die Inhaber von B-Aktien, deren Jahresniveau vom Verwaltungsrat festgelegt wird, mit einem Minimum von 4,77 Mal die erste Dividende auf die B-Aktien.*
- 5) *Der Saldo auf der Basis der BT- und BR-Aktien, sofern der betreffende kommunale Beteiligte auch Inhaber von B-Aktien ist."*

6. DATUM, AB DEM DIE VORGÄNGE DER ABZUSPALTENDEN GESELLSCHAFT AUS BUCHHALTERISCHER SICHT FÜR DIE EINE ODER ANDERE DER BEGÜNSTIGTEN GESELLSCHAFTEN ALS ABGESCHLOSSEN GELTEN (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 5° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS)

Die Vorgänge der abgespaltenen Gesellschaft gelten – sofern sie den Sektor Voeren betreffen – aus buchhalterischer Sicht im Namen und für Rechnung von INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG ab dem Datum als abgeschlossen, an dem die Abspaltung wirksam wird. Die Abspaltung wird am 1. Januar 2016 wirksam, da INTER-ENERGA ab diesem Datum den Betrieb des Stromverteilernetzes der Gemeinde Voeren übernimmt. Es wird also keine buchhalterische Rückwirkung geben.

7. RECHTE, WELCHE DIE BEGÜNSTIGTEN GESELLSCHAFTEN DEN MIT SONDERRECHTEN AUSGESTATTETEN GESELLSCHAFTERN DER ABZUSPALTENDEN GESELLSCHAFT UND DEN INHABERN VON ANDEREN WERTPAPIEREN ALS AKTIEN GEWÄHREN, ODER ENTSPRECHEND VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 6° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS)

Die begünstigten Gesellschaften haben den Gesellschaftern der abgespaltenen Gesellschaft kein Sonderrecht gewährt und werden dies auch in Zukunft nicht tun.

Innerhalb der abgespaltenen Gesellschaft gibt es weder mit Sonderrechten ausgestattete Gesellschafter noch Inhaber von anderen Wertpapieren als Anteilen am Gesellschaftskapital.

Die Gemeinde Voeren wird hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche Stromnetzbetrieb und Stromnetznutzung die gleichen Rechte wie die an INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG angeschlossenen Gemeinden haben, die den Gesellschaftern von INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG, die Anteile derselben Kategorien halten, für dieselben Tätigkeitsbereiche gewährt werden, und zwar je nach Anzahl der Anteile.

Hinweis: Der zwischen ORES Assets, ORES Gen.mbH, INFRA X, INTER-ENERGA und INFRA X LIMBURG geschlossene Vertrag regelt bestimmte Vereinbarungen unter den Vertragspartnern bezüglich der Gemeinde Voeren im Rahmen dieser Aufspaltung.

8. BEZÜGE DER WIRTSCHAFTSPRÜFER, BETRIEBSREVISOREN ODER EXTERNEN BUCHPRÜFER, DIE MIT DER ABFASSUNG DES IN ARTIKEL 731 VORGESEHENEN BERICHTS BEAUFTRAGT SIND (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 7° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS)

Die Sonderbezüge, die dem Wirtschaftsprüfer von ORES Assets im Rahmen dieses Vorgangs gewährt werden, betragen schätzungsweise 13 000 EUR ohne MwSt.

Die Sonderbezüge, die dem Wirtschaftsprüfer von INTER-ENERGA im Rahmen dieses Vorgangs gewährt werden, betragen schätzungsweise 23 256 EUR ohne MwSt.

Die Sonderbezüge, die dem Wirtschaftsprüfer von INFRA X LIMBURG im Rahmen dieses Vorgangs gewährt werden, betragen schätzungsweise 2 584 EUR ohne MwSt.

9. SÄMTLICHE SONDERVORTEILE, DIE DEN MITGLIEDERN DER VERWALTUNGSORGANE DER AN DER AUFSPALTUNG BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN GEWÄHRT WERDEN (ARTIKEL 728, ABSATZ 2, 8° DES GESELLSCHAFTSGESETZBUCHS)

Weder den Verwaltungsratsmitgliedern der abgespaltenen Gesellschaft noch den Verwaltungsratsmitgliedern der begünstigten Gesellschaften werden Sondervorteile gewährt.

#### **IV. WEITERE INFORMATIONEN**

##### **Hinterlegung bei der Gerichtskanzlei**

Die drei betroffenen Gesellschaften haben das vorliegende Aufspaltungsprojekt bei der Kanzlei des zuständigen Handelsgerichts zu hinterlegen und mindestens sechs Wochen vor Abhaltung der Generalversammlungen, die zur vorgeschlagenen Abspaltung Stellung nehmen werden, zu veröffentlichen.

##### **Ausfertigungen**

Vorliegender Text wurde am 30. September 2015 in 5 Originalausfertigungen erstellt, von denen zwei zur Hinterlegung bei der Kanzlei des Handelsgerichts bestimmt sind.

##### **Kosten**

Jede der drei betroffenen Gesellschaften hat ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit der Abspaltung zu tragen.

## **Steuersystem**

Die Abspaltung erfolgt auf Grund von Artikel 211 des Einkommenssteuergesetzbuchs, von Artikel 117 des Registrierungsgesetzbuchs sowie von Artikel 11 und 18, Absatz 3 des Mehrwertsteuergesetzbuchs.

Erstellt zu Louvain-la-Neuve, den 30. September 2015

**Cyprien DEVILERS**  
Vorsitzender  
des Verwaltungsrates

**François DESQUESNES**  
Stellvertretender  
Vorsitzender  
des Verwaltungsrates

**Danièle STAQUET**  
Stellvertretende  
Vorsitzende  
des Verwaltungsrates